



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Zahntechnikermeister-Verordnung

**Stand vom 28.06.2024 16:58:15 bis 02.07.2024 16:14:17**

### Angegeben von:

Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)  
(R001361) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Der Entwurf sieht jetzt vor, dass Zahntechniker Scans beim Patienten durchführen (§ 3 Abs. 5 a) und „projektbezogene, ästhetische und funktionale Messungen am Patienten oder der Patientin sowie deren Bewertung, die Erstellung eines Konzepts zur zahntechnischen Versorgung“ (§ 5 Abs. 2) durchführen. Dieser Absatz sollte ersatzlos gestrichen werden.

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (2)

---

ZHG [alle RV hierzu]

ZahntechMstrV [alle RV hierzu]